

O R D N U N G
ÜBER DIE VERLEIHUNG DER EHRENPLAKETTE
DER STADT WEITERSTADT

Die Stadtverordnetenversammlung der Stadt Weiterstadt hat am 23. April 1998 nachstehende Ordnung über die Verleihung der Ehrenplakette der Stadt Weiterstadt beschlossen:

§ 1

Mit der Ehrenplakette der Stadt Weiterstadt werden Verdienste in Politik und Verwaltung, im wirtschaftlichen, kulturellen, sportlichen und sozialen Bereich sowie besondere Einzelleistungen öffentlich anerkannt.

§ 2

Die Auszeichnung wird an verdiente Einwohnerinnen/Einwohner der Stadt sowie an Personen, die außerhalb der Stadt ansässig sind, verliehen.

§ 3

Die Ehrenplakette zeigt auf der Vorderseite das Stadtwappen und das Schriftbild "Stadt Weiterstadt".

Über die Verleihung der Ehrenplakette wird eine von der/dem Vorsitzenden der Stadtverordnetenversammlung und von der Bürgermeisterin/dem Bürgermeister unterzeichnete Urkunde ausgefertigt.

Mit der Ehrenplakette wird eine Anstecknadel überreicht. Diese zeigt in einem silberfarbigen Kranz auf goldenem Grund das Stadtwappen und trägt die Aufschrift "Stadt Weiterstadt".

§ 4

Vorschläge auf Verleihung der Ehrenplakette sind an den Magistrat der Stadt Weiterstadt zu richten, dieser entscheidet durch Beschluss.

§ 5

Die Ehrenplakette kann an Personen verliehen werden für

1. mindestens 15jährige Ausübung ehrenamtlicher Funktionen,
2. mindestens 15jährige Wahrnehmung eines politischen Mandats,
3. hervorragende, mindestens 15jährige Verdienste um die Demokratie, das städtische Leben und das allgemeine Wohl,
4. vorbildliche Hilfeleistungen, durch die andere vor Schaden bewahrt oder aus Not und Gefahr gerettet wurden,
5. eine Einzelleistung im städtischen Bereich, die beispielhaften Charakter hat,
6. sowie beim Eintritt aus einer verantwortlichen Position in den Ruhestand.

§ 6

Die Ehrenplakette wird der/dem Ausgezeichneten in einem würdigen Rahmen überreicht.

§ 7

Diese Ordnung tritt zum 1. Mai 1998 in Kraft. Gleichzeitig tritt die Ordnung über die Verleihung einer Ehrenplakette der Gemeinde Weiterstadt vom 13. April 1987 außer Kraft.

Weiterstadt, den 24. April 1998

DER MAGISTRAT

Rohrbach
Bürgermeister

Ortsübliche Veröffentlichung
im "Wochenspiegel",
Ausgabe vom 08. Mai 1998